

01

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin

1. Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Gemeinde Nordwalde zum 31.12.2011 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt:

Ergebnisrechnung:

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 524.425,03 €
Finanzergebnis	- 393.745,35 €
Ordentliches Ergebnis	- 918.170,38 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresfehlbetrag	- 918.170,38 €

Der Jahresfehlbetrag wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Finanzrechnung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 25.951,06 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 707.041,89 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	145.386,33 €
Anfangsbestand an eigenen / fremden Finanzmitteln	1.573.743,74 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	- 2.521,11 €
= Liquide Mittel	983.616,01 €

Abschlusssumme der Bilanz:

Aktiva	52.620.782,70 €
Passiva	52.620.782,70 €

- b) Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

2. Der geprüfte Jahresabschluss nebst Anlagen und Prüfungsbericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 im Rathaus, Zimmer 21 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

48356 Nordwalde, 4. Oktober 2012

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann